

Stand: 14.05.2025 19:02:21

Initiativen auf der Tagesordnung der 27. Sitzung des KI

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6165 vom 02.04.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6674 des BV vom 07.05.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Schluss mit Eltern-Taxis - Sicherheit für unsere Kinder**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Errichtung von Schulstraßen aktiv zu unterstützen und den Kommunen Handlungsempfehlungen für die Errichtung von Schulstraßen zu geben.

#### **Begründung:**

In Bayern gibt es rund 1,7 Mio. Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Schulbus unterwegs sind. Sie sollen sicher in die Schule und wieder nach Hause kommen. Vor den Schulen sorgen allerdings zunehmend „Eltern-Taxis“ für Verkehrschaos und Gefahren. Eltern und Kommunen fordern daher die Einrichtung von Schulstraßen, also zeitweise für den Durchgangsverkehr gesperrte Straßen, jedoch zeigt sich das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration reserviert. Nach einem Bericht von BR24 vom 24.03.2025 („Druck auf Eltern-Taxis – Kommen bald Schulstraßen in Bayern?“) haben etwa die Regierungen von Oberbayern und Oberfranken anfragenden Kommunen mitgeteilt, dass die Einrichtung von Schulstraßen nicht möglich sei.

Tatsächlich ist die temporäre oder dauerhafte Einrichtung von Schulstraßen ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler und zur Förderung ihrer kindgerechten, eigenständigen Mobilität. Das Straßenverkehrsrecht und das Straßenrecht bieten durchaus Möglichkeiten, Schulstraßen durch verkehrsrechtliche Anordnungen für den nicht-motorisierten Verkehr freizugeben. Hierfür müssen sie für Kfz gesperrt werden:

Im Straßenverkehrsrecht kommt es nach § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung dabei grundsätzlich darauf an, Straßensperrungen für Kfz anhand der örtlichen Gegebenheiten und gefahrenträchtiger Umstände gut zu begründen, da Maßstab grundsätzlich die qualifizierte Gefahrenlage ist. Es gibt jedoch im Umfeld von Schulen typischerweise vom Ordnungsgeber und der Rechtsprechung anerkannte Gefahren, die eine solche Begründung in vielen Fällen möglich erscheinen lassen. Daneben können auch ohne eine erheblich überdurchschnittliche Gefahr Sperrungen im Rahmen eines Verkehrsversuchs, zur Errichtung einer Fahrradstraße bzw. -zone oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden. Die Stadt München hat etwa beschlossen, im Rahmen eines Verkehrsversuchs im kommenden Jahr an zwei Standorten Schulstraßen einzurichten.

Das Straßenrecht bietet in Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz die Möglichkeit einer Teileinziehung beispielsweise zur Einrichtung einer Fußgängerzone, die grundsätzlich auch temporär, also beschränkt auf den Schulbeginn und das Schulende möglich ist.

Im Gegensatz zu Bayern lassen andere Bundesländer Schulstraßen nicht nur zu, sie fördern sie sogar aktiv. Nordrhein-Westfalen, wo es bereits rund 40 Schulstraßen gibt, hat für seine Kommunen eine Handreichung verfasst, wie solche zeitweisen Einschränkungen des Verkehrs rechtssicher umgesetzt werden können. Auch in Baden-Württemberg hält man die Einrichtung von Schulstraßen jetzt schon problemlos für möglich und will sie sogar an allen geeigneten Schulstandorten einrichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Schulwegsicherheit und der Schutz unserer Kinder muss oberste Priorität haben. Die Staatsregierung muss daher unverzüglich ihre Zurückhaltung aufgeben und die Kommunen aktiv bei der Einrichtung von Schulstraßen unterstützen. Sie muss konkrete Handlungsempfehlungen herausgeben, damit die Gemeinden rechtssicher entsprechende Schulstraßen einrichten können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer,  
Volkmar Halbleib u.a. SPD**  
Drs. 19/6165

**Schluss mit Eltern-Taxis - Sicherheit für unsere Kinder**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**  
Mitberichterstatler: **Martin Behringer**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Mai 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Jürgen Baumgärtner**  
Vorsitzender